

Concordia Theological Monthly

Continuing

Lehre und Wehre (Vol. LXXVI)

Magazin fuer Ev.-Luth. Homiletik (Vol. LIV)

Theol. Quarterly (1897—1920)-Theol. Monthly (Vol. X)

Vol. I

November, 1930

No. 11

CONTENTS

	Page
PIEPER, F.: Eroeffnungsrede zum neuen Studienjahr 1930—1931	801
FUERBRINGER, L.: Paulus in Athen	804
ENGELDER, Th. The Active Obedience of Christ	810
KRETZMANN, P. E.: Die Bekehrung ein Prozess oder eine Krisis?	818
DALLMANN, WM.: How Peter Became Pope	828
KRETZMANN, P. E.: Clerical Vestments in the Lutheran Church	838
Dispositionen ueber die Eisenacher Evangelienreihe	848
STREUFERT, F. C.: Pastoral Visits	857
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	864
Book Review. — Literatur	873

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Die Befehrung ein Prozeß oder eine Krisis?

Um gleich eine Definition zu geben: Prozeß wird hier im Sinne eines andauernden Vorganges gebraucht, der in seinen einzelnen, ihm zugehörigen Stücken eine gewisse Zeitperiode in Anspruch nimmt, während welcher aber alle Stücke des Vorganges als wesentlich zu der Befehrung gehörend betrachtet werden. Krisis dagegen bezeichnet, wie sonst der Ausdruck „momentaner Akt“, den Entscheidungspunkt, den Wendepunkt, den Gipfelpunkt, den Punkt oder Moment, in dem es tatsächlich zur *vivificatio* kommt.

Daß es schrift- und bekennnismgemäß ist, die Befehrung (im weiteren Sinne, late sumpta, wie Quenstedt es ausdrückt) mit der Buße zu identifizieren, braucht wohl kaum nachgewiesen zu werden. Allerdings müssen wir hierbei mehr auf den ganzen Zusammenhang der biblischen Rede achten, wenn diese von Befehrung redet, als auf die einzelnen Wörter und Ausdrücke. Aus den vielen Stellen, die einfach von der Befehrung reden als von einem Vorgang, wodurch ein Mensch aus dem Stande der Feindesstellung gegen Gott in den Stand der Freundes- und Kindesstellung zu Gott tritt, greifen wir ohne besondere Auswahl die folgenden heraus:

„Willst du dich, Israel, befehren, spricht der Herr, so befehere dich zu mir“, Jer. 4, 1. „Er wird der Kinder von Israel viele zu Gott, ihrem Herrn, befehren; . . . zu befehren die Herzen der Väter zu den Kindern“; Luk. 1, 16. 17. „So jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und jemand befehere ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder befehret hat von dem Irrtum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen“, Jak. 5, 19. 20. „Und es sahen ihn an alle, die zu Lydda und zu Saronia wohnten; die befehreten sich zu dem Herrn“, Apost. 9, 35. „Und die Hand des Herrn war mit ihnen, und eine große Zahl ward gläubig und befehrete sich zu dem Herrn“, Apost. 11, 21. „Wir . . . predigen euch das Evangelium, daß ihr euch befehren sollt von diesen falschen zu dem lebendigen Gott“, Apost. 14, 15. „Wenn es sich aber befehrete zu dem Herrn, so würde die Decke abgetan“, 2 Kor. 3, 16. In der Jeremiaestelle haben wir hier das Verbum **שוב**, in der LXX mit *ἐπιστρέφειν* wiedergegeben, an allen andern angezogenen Stellen das Verbum *ἐπιστρέφειν*. — Vergleichen wir nun hiermit die folgenden Stellen: „Sie hätten vorzeiten im Sack und in der Asche Buße getan“, Matth. 11, 21. „Sie taten Buße nach der Predigt Jonas“, Matth. 12, 41. Und besonders: „So tut nun Buße und befehret euch, daß eure Sünden vertilget werden“, Apost. 3, 19. In den ersten zwei Stellen haben wir das Verbum *μετανοεῖν*, an der letzten Stelle steht *μετανοήσατε καὶ ἐπιστρέψατε*, so daß „Buße tun“ und „sich befehren“ offenbar als synonyme Ausdrücke aufgefaßt werden.

Die sprachlichen Ausführungen Hönedes (Ev.-Luth. Dogmatik,

II, 268) entsprechen darum den Thatfachen ganz genau, wenn er fchreibt: „Für ‚befeheren‘ und ‚ſich befeheren‘ finden wir im Alten Teftamente den Ausdruck $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$, welchen Ausdruck die LXX häufig (Jer. 4, 1; 31, 18; 3, 12. 14; Jef. 9, 13 uſw.) durch $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$, den gangbarften neuteftamentlichen Ausdruck, wiedergibt. $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$ ſteht ſowohl aktivifch im tranſitiven Sinn (Luf. 1, 16. 17; Jak. 5, 19. 20; aber merkwürdigerweiſe iſt keine Stelle vorhanden, wo Gott das Subjekt von $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$ iſt) als auch aktivifch im intransitiven Sinn = ſich befeheren (Matth. 13, 15; Mark. 4, 12; Luf. 22, 32; Apoſt. 3, 19; 9, 35; 11, 21; 14, 15; 2 Kor. 3, 16 uſw.). Das ‚ſich befeheren‘ wird ſonſt gewöhnlich durch das Paſſiv ausgedrückt (1 Petr. 2, 25 u. a. St.). — Häufig ſteht $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$ zuſammen mit andern Ausdrücken, erſtlich mit $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ (Apoſt. 3, 19; 26, 20; Luf. 17, 4), und zwar ſo, daß $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ die erſte, $\epsilon\pi\sigma\tau\epsilon\phi\omega$ die zweite Stelle einnimmt. Das $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ heißt zweifellos auch ſich befeheren; aber ſeine nächſte Bedeutung iſt Neue haben, ſeine Sünden bedenken und darüber Leid haben. Das zeigen die Stellen Klagl. 3, 40; Joel 2, 13; Matth. 3, 2, vgl. mit W. 6; 11, 21; 12, 41, vgl. mit Jonas 3, 5; Luf. 17, 3. 4; Apoſt. 20, 21, namentlich aber 2 Kor. 12, 21 ($\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\sigma\alpha\nu\tau\omicron\nu\epsilon\omega\ \epsilon\pi\iota\ \tau\eta\ \alpha\kappa\alpha\theta\alpha\rho\sigma\iota\alpha$) und ebenſo Mark. 1, 15, wo $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ als zu dem $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ hinzutretendes Moment erſcheint.“

Zu dieſen einzelnen Stellen mit den angeführten ſprachlichen Ausführungen könnten wir noch hinzufügen alle Geſchichten oder längeren Darlegungen, die den Vorgang beſprechen oder vorführen, ohne dabei eine eigentliche Beſchreibung des Befehrungsvorganges, noch viel weniger eine dogmatiſche Definition zu geben. Bei den meiſten, ja wohl allen der hier in Betracht kommenden Schriftſtellen handelte es ſich lediglich darum, die Thatſache zu konſtatieren, daß ein Menſch durch ſeine Befehrung in einen neuen Stand eintritt, in dem die Befehrten dann auf des Herrn Seite ſtehen würden. Ausgedrückt iſt dabei allerdings dieſes, daß durch den Vorgang der Befehrung einem Menſchen vom Tode geholfen wird, daß er dadurch in den Beſitz von geiſtlichen Kräften kommt, daß er im Glauben ſteht und daß die ganze Umwandlung durch das Evangelium zuſtande kommt.

Es genügt uns, daß wir erkennen können: Buße und Befehrung werden in der Schrift identifiziert, und die Stücke der Buße werden angegeben als Neue und Glaube. Dabei ſind wir uns auch deſſen bewußt, daß das Wort $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ in der Schrift eine engere und eine weitere Bedeutung hat. (Cf. Form. Conc., Sol. Decl., Art. V, § 7, worauf wir noch zurückkommen werden.) In den Stellen, wo die Buße ($\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$) von der Vergebung der Sünden unterſchieden wird, wie Luf. 24, 47, bedeutet das Wort die durch das Geſetz gewirkte Erkenntnis der Sünde, die contritio. An andern Stellen aber bezeichnet $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ klar die Neue zuſammen mit dem Glauben oder die ganze Befehrung des Menſchen. So Luf. 15, 7; 13, 3. 5. (Vgl. Pieper, Chriſtliche Dog-

matik, II, 604 f.) Richtig wird darum die Sache von der Augsburger Konfession dargestellt in Artikel XII: „Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünden vergeben und durch Christum Gnade erworben sei.“ (*Conc. Trigl.*, 48.) Und daß Buße, Befehung und Wiedergeburt im Einklang mit der Schrift synonym gebraucht werden können, bezeugt unser Bekenntnis wiederholt. Apologie, Art. VI, 34: „Nos dicimus, quod poenitentiam, hoc est, conversionem seu regenerationem, boni fructus, bona opera, in omni vita sequi debeant.“ (*Trigl.*, 290.) Form. Conc., Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 24: „Aber zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, befehrt, wiedergeboren, erneuert und gezogen wird, kann er für sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Befehung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitwirken gleich so wenig als ein Stein oder Block oder Ton.“ (*Trigl.*, 890.)

Nach dieser Erklärung und Analyse besteht also die Befehung aus diesen zwei Stücken, Reue und Glaube. Die Reue ist kurz und treffend dargestellt in der Beschreibung des Kerkermeisters zu Philippi, Apost. 16, 29. 30: „Er forderte aber ein Licht und sprang hinein und ward zitternd und fiel Paulo und Sila zu den Füßen und führete sie heraus und sprach: Liebe Herren, was soll ich tun, daß ich selig werde?“ Das sind die *terrores conscientiae*, von denen es auch Ps. 32, 3. 4 heißt: „Denn da ich's wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine durch mein täglich Heulen. Denn deine Hand war Tag und Nacht schwer auf mir, daß mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird.“ Vgl. Apost. 24, 25. Wie weit führen aber diese *terrores* an sich? Die Antwort ist fein gegeben in D. Piepers „Zur Einigung“ (S. 79): „Auch in der Predigt des Gesetzes ist der Heilige Geist wirksam und überzeugt den Menschen von dem Zorne Gottes über die Sünde. Und das geht, wie Chemnitz erinnert, nicht ab ‚ohne große, wahre und ernste Bewegungen (motus) des Willens‘.“ S. 81: „Es sind vor der Befehung wohl motus da ‚vom Heiligen Geist, aber nicht mit dem Heiligen Geist‘. Die motus kann man nur insofern ‚geistliche‘ oder ‚gute‘ nennen, als sie vom Heiligen Geist hervorgerufen werden; aber auf die Beschaffenheit des Menschen gesehen, dessen Wille noch gottfeindlich ist, sind sie *carnales* oder *animales*, wie Chemnitz und Calov es ausdrücken.“ Wirkt aber dann der Heilige Geist, „wo und wann er will“, durch das Evangelium den Glauben, und zwar den Glauben an das Evangelium, an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes, an Christum, an die Vergebung der Sünden, so fallen in diesem Glauben *notitia*, *assensus* und *fiducia cordis* zusammen, wie Apost. 16, 31 steht: „Sie sprachen: Glaube an den Herrn Jesus Christum, so wirst du und dein Haus selig.“

In welchem Sinne hat man denn von Vorstufen der Befehung und

von einem Prozeß der Bekehrung geredet? In welcher Auffassung allein können *actus praeparatorii* nach der Schrift recht dargelegt werden? Antwort: Wenn man etwa mit D. Walthers (Referat des Nördlichen Distrikts, Milwaukee, 1873) sagt: „Ordentlicher Weise erfolgt die Bekehrung erst nach verschiedenen dieselben vorbereitenden Vorgängen im Menschen.“ Wir können die Antwort auch so formulieren: insofern Gott nach seiner gnädigen Vorsehung besondere Umstände, Gelegenheiten, Lebenslagen schafft, durch die Gott vorbereitend an den Menschen herantritt. Es war dies der Fall bei dem Schriftgelehrten, Mark. 12, 34, bei den Einwohnern von Nazareth, Luk. 4, 22, bei Felix, Apost. 24, 25, bei Agrippa, Apost. 26, 28. Aber in allen diesen Fällen war eben Gott oder das Wort Gottes tätig, nicht der Mensch als ein solcher, der die Gnade Gottes gesucht, begehrt, sich dazu geschickt hätte. Die der Bekehrung vorausgehenden *motus inevitabiles* sind niemals die eines Herzens, das sich an das Kreuz des Heilandes als den einzigen Verfühnungsalter anklammert. Es sind vorbereitende Vorgänge; ja sie sind als solche wesentlich für die Bekehrung, aber sie gehören nicht zur Bekehrung selbst. D. Pieper (l. c. 553, nota 1281) führt das so aus: „Man hat diese Bewegungen *motus praeparatorii* genannt. Auch Luther und Chemnitz reden von einer *praeparatio* auf die Gnade, aber nicht in dem Sinne, daß der Mensch sich auf seine Bekehrung vorbereitet, sondern in dem Sinne, daß Gott durch sein Alleinwirken den Menschen zur Bekehrung führt. Nur in Gottes Hand ist das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum.“

Dieser Abweis jeder menschlichen Fähigkeit vor der eigentlichen geistlichen Lebendigmachung, die durch das Evangelium geschieht, stimmt auch mit der klaren Darlegung der Konfordinformel. Wir lesen (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 61 f.): „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen *modus agendi* oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor der Bekehrung ‚tot ist in Sünden‘, Eph. 2, so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in dem Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen *modus agendi* oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur und eine andere zu wirken in einer andern, unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Block. Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Bekehrung kein *modus agendi* oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden.“ Wenn demnach Gott einen Menschen nach seiner gnädigen Vorsehung unter den Schall seines Wortes, unter die Wirkung eines christlichen Traktats, unter den Einfluß eines lutherischen Chorals usw. bringt, so kann das nicht dem Menschen zugeschrieben werden, außer höchstens in dem Sinn, wie überhaupt jedes Tun der *iustitia civilis*, inkl. der äußeren Zugehörigkeit zu einer christ-

lichen Gemeinde, in diesem Sinne Anerkennung finden dürfte. Aber daß ein Mensch unter dem Donner des Gesetzes bis in sein innerstes Herz erschrickt oder durch das Lesen der Passionsgeschichte mit tiefem Mitleid erfüllt wird, das ist nicht sein Tun, sondern das ist ein Akt der vorbereitenden Gnade. Geht man weiter als dies und baut einen Befehrungsprozeß auf, so steht man, was die biblische Unterlage betrifft, auf ziemlich schwachen Füßen.

Wollen wir darum hier auf Grund der Schrift zusammenfassend reden, was von der Befehrung im weiteren Sinn, als Wechselbegriff von Buße, gesagt werden kann, so geschieht das am besten in den Worten der Konfordinformel (Sol. Decl. V, De Lege et Evangelio, § 7—9): „Wie denn auch das Wörtlein ‚Buße‘ nicht in einerlei Verstand in Heiliger Schrift gebraucht wird. Denn an etlichen Orten der Heiligen Schrift wird es gebraucht und genommen für die ganze Befehrung des Menschen, als Luf. 13: ‚Werdet ihr nicht Buße tun, so werdet ihr alle auch also umkommen‘; und im 15. Kapitel: ‚Also wird Freude sein über einen Sünder, der Buße tut.‘ Aber an diesem Ort, Mark. 1, wie auch anderswo, da unterschiedlich gesetzt wird die Buße und der Glaube an Christum, Act. 20, oder Buße und Vergebung der Sünden, Luf. 24, heißt Buße tun anders nichts denn die Sünde wahrhaftig erkennen, herzlich bereuen und davon absteigen; welche Erkenntnis aus dem Gesetz kommt, aber zu heilsamer Befehrung zu Gott nicht genug ist, wenn nicht der Glaube an Christum dazukommt, dessen Verdienst die tröstliche Predigt des heiligen Evangelii allen bußfertigen Sündern anbeut, so durch die Predigt des Gesetzes erschreckt sind. Denn das Evangelium predigt Vergebung der Sünden, nicht den rohen, sicheren Herzen, sondern den Zerschlagenen oder Bußfertigen, Luf. 4. Und daß aus der Reue oder Schrecken des Gesetzes nicht möge eine Verzweiflung werden, muß die Predigt des Evangelii dazukommen, daß es möge sein eine Reue zur Seligkeit, 2 Kor. 7.“ (Trigl., 952 f.)

Wenn wir diesen klaren Ausführungen unsers Bekenntnisses folgen, so fragen wir: Wie steht es denn mit den *terrores conscientiae*, mit der Reue, wenn diese kein Teil der Befehrung, *stricte sumpta*, genannt werden kann? Wir unterscheiden hier nach 2 Kor. 7, 10 die Traurigkeit des Gesetzes und die Traurigkeit des Evangeliums oder die göttliche Traurigkeit. Die Reue des Gesetzes geht der Befehrung voraus, nicht als ob sie immer zum Glauben führte — denn das Gegenteil ist oft der Fall, wie wir an dem Beispiel des Judas Ischariot sehen —, aber sie ist eine Vorbedingung der Umkehr, weil sie eben Erkenntnis der Sünde ist und ohne wahre Sündenerkenntnis der Glaube an den Sünderheiland nicht ins Leben treten kann. Von dieser Reue des Gesetzes reden die Schmalkaldischen Artikel in Artikel III, „Von der Buße“, so: „Das ist nun die Donnerart Gottes, damit er beide die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen recht haben, treibt sie allesamt in das Schrecken und Ver-

zagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias spricht): „Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.“ Das ist nicht *activa contritio*, eine gemachte Reue, sondern *passiva contritio*, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.“ (*Trigl.*, 478.) Und in Artikel II, „Vom Gesetz“: „Aber das vornehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achte und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemütigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fängt an, Gott feind zu werden und zu murren usw. Das heißt denn Röm. 4: ‚Das Gesetz erregt Zorn‘ und Röm. 5: ‚Die Sünde wird größer durchs Gesetz.‘“ (*Trigl.*, 478.) Und einige Seiten darauf, im Artikel von der Buße, lesen wir: „Diese Buße ist nicht stüßlich und bettelisch wie jene, so die wirklichen Sünden büßt, und ist auch nicht ungewiß wie jene. Denn sie disputiert nicht, welches [Werk] Sünde oder nicht Sünde sei, sondern stößt alles in Haufen, spricht, es sei alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, teilen und unterscheiden? Darum so ist auch hier die Reue nicht ungewiß. Denn es bleibt nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen, sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden oder tun usw.“ (S. 488, § 36.)

Das ist im Einklang mit der Schrift geredet; denn da wird die Funktion des Gesetzes ganz klar dargelegt. Röm. 3, 20: „Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde.“ Röm. 4, 15: „Das Gesetz richtet nur Zorn an.“ Röm. 7, 9: „Da aber das Gebot kam, ward die Sünde wieder lebendig“; das heißt nach dem Griechischen: Die Sünde lebte wieder auf, wie das denn auch weiter erklärt wird: „Denn die Sünde stieß sich am Gebot und betrog mich und tötete mich durch dasselbige Gesetz.“ Gal. 3, 21: „Wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen“, woraus natürlich der Schluß gezogen werden muß: Das Gesetz kann nicht lebendig machen; das Gesetz tötet. Das ist in kurzen Worten die Reue des Gesetzes: ein Verzweifeln, ein Versinken in den Tod der Feindschaft wider Gott. Der Mensch sieht und erkennt wohl seine Sünde, aber er weiß von keinem Trost. Er klagt mit Cain: „Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir vergeben werden möge“; er geht den Weg der Verzweiflung, den Judas eingeschlagen hat.

Anders aber steht es mit der Reue des Evangeliums, mit der göttlichen Traurigkeit, die zur Seligkeit eine Reue wirkt, die niemand gereuet. Diese kommt allerdings auch in der Befehung selbst und als Folge der Befehung (besonders in der wiederholten Befehung, in der täglichen Reue und Buße) in das Herz des Menschen, aber in einer ganz andern Weise als die Reue des Gesetzes. Hier löst sich unter Einwirkung des Evangeliums die Zer schlagenheit des Herzens auf in die Erkenntnis, daß für die Sünde, so groß und verdammungswürdig sie auch ist, eine

vollkommene Gerechtfprechung geschehen ist in und mit dem Versöhnungstode Christi, 2 Kor. 5, 19—21. Hiermit ist auf das innigste verbunden die Traurigkeit des Gotteskinds, dem es weh tut, daß es den himmlischen Vater beleidigt und erzürnt hat. Schön wird diese Reue in einem Artikel von D. Stöckhardt (Lehre u. Wehre 33, 203 f.) von der Reue des Gesezes unterschieden: „Die Reue, das ist, der Schrecken des Gesezes, weicht in der Bekehrung dem Trost des Evangeliums. Doch damit ist nicht gesagt, daß der Glaube, der durch das Evangelium gewirkt wird, die Reue, das Bewußtsein der Sünde, Schuld und Strafe, ganz aus dem Herzen tilgt. Der Glaube hebt die Reue nicht gänzlich auf, sondern macht daraus ein ander Ding. Durch den Glauben ist der Mensch neugeboren. Und aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt sich jetzt auch die Reue. . . . Wenn der Sünder jetzt, nachdem er bekehrt ist, auch Christum im Glauben ergreift, wenn jetzt auch sein Herz, Sinn, Wille auf Gott gerichtet ist, so kann er doch der vorigen Sünden, die er aus dem Geseze erkannt hat, nicht mit einem Mal gänzlich vergessen. Aber die Sünde, die ihm das Geseze gezeigt hat, erscheint nun in einem neuen Licht. Es erwacht in ihm jetzt die göttliche Traurigkeit. Das ist der Schmerz, der ihn noch quält, daß er mit seiner Sünde den treuen Gott betrübt hat. Und er haßt jetzt die Sünde und ist ihr von Herzen feind, nicht um der schlimmen Folgen willen, sondern um ihrer selbst willen, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. In der Kraft Gottes des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er auch die Sünde lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesezes durch Wirkung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die niemand gereuet. . . . Solche Reue bewegte das Herz Petri, da er hinausging und bitterlich weinte, der großen Sünderin, da sie mit Tränen die Füße Jesu neckte.“

Wenn es also durch Wirkung des Gesezes zu einem willigen und rückhaltlosen Bekenntnis der Sünde und der verdienten Verdammnis kommt, aber so, daß diese Eindrücke nicht zu einer endlichen Verzweiflung führen, wenn vielmehr diese ernstliche Verwerfung der Sünde mit einer tiefen Traurigkeit des Herzens über die Sünde verbunden ist, wenn dann zugleich in enger Verbindung hiermit durch die Wirkung des Evangeliums es im Menschen zu einer hilfeseuchenden Betrübnis und zu einem Ergreifen der Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu kommt, dann hat die Bekehrung eingesetzt. Dann ändert sich eben die Bitterkeit und der Widerspruch gegen Gott um in eine göttliche Traurigkeit, die bei dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit sich doch an den Heiland klammert und sich verläßt auf das Wort: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.“ Davon sagt unser Bekenntnis in den Schmalkaldischen Artikeln, in Art. III, „Von der Buße“: „Aber zu solchem Amt [nämlich dem des Gesezes] tut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium, der man glauben soll, wie Christus spricht Marci 1: „Tut

Buße und glaubet dem Evangelio'; das ist, werdet und macht's anders und glaubt meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden; das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor Gott wären, und sich erkennen als verlorne Menschen und also dem Herrn bereitet würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm zu gewarten und anzunehmen. Also sagt auch Christus Luk. am 24. selbst: „Man muß in meinem Namen in alle Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden.“ . . . Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibt ohne Zutun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas, wie St. Paulus sagt: „Das Gesetz tötet durch die Sünde.“ Wiederum gibt das Evangelium nicht einerlei Weise Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sakramente und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sei bei Gott, wie der 130. Psalm sagt, wider das große Gefängnis der Sünden.“ (*Trigl.*, 480.) Und in der Konfordinformel (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio; *Trigl.*, 902, § 54) lesen wir: „Durch dieses Mittel, nämlich durch die Predigt und Gehör seines Wortes, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, [so daß er] die Vergebung der Sünden um Christi willen annimmt und sich mit der Verheißung des Evangelii tröstet; und wird also der Heilige Geist (welcher dieses alles wirkt) in das Herz gegeben.“ Der Gipfelpunkt, der Wendepunkt, die Krisis, in der Bekehrung wird in der Apologie (XII [V]; *Trigl.*, 268, § 63) so dargestellt: „Zum andern, so werden je die Widersacher gewiß bekennen, daß die Vergebung der Sünden sei ein Stück oder, daß wir auf ihre Weise reden, sei finis, das Ende, oder terminus ad quem der ganzen Buße.“

Wenn wir nun alles, was bisher kurz dargestellt worden ist, zusammenfassen und das Fazit ziehen, so müssen wir sagen, daß schon auf Grund der Identifizierung der Buße mit der Bekehrung im weiteren Sinne letztere im engeren Sinne als Krisis bezeichnet werden muß, denn darauf zielt der ganze Vorgang doch ab. Ohne die Erfassung der Vergebung der Sünden, die auf die Reue folgt, hätte die Reue an sich weder Wert noch Zweck. Dies wird aber noch deutlicher zum Ausdruck gebracht in den verschiedenen termini, die die Schrift selbst von der Wiedergeburt und der Bekehrung gebraucht. Sehen wir uns einige von diesen näher an.

U m k e h r e n. Gesez. 18, 27; Ps. 78, 34; Jes. 9, 13 (im hebr. Text B. 12); 44, 22; Jer. 18, 11; Hos. 11, 7; Sach. 1, 3; 2 Petr. 3, 9. Im Hebräischen נשׁוּב , in der LXX und im Neuen Testament $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\acute{\rho}\epsilon\phi\epsilon\upsilon$. Das Umwenden vollzieht sich aber so, daß der Mensch die

seiner vorigen Stellung entgegengesetzte Position einnimmt. Ein Einhalten, ein Zögern, ein Sichhalbwenden ist noch keine Umkehr. Die Krisis ist eingetreten, wenn der Mensch sein Angezicht stracks Gott zuwendet.

Weg= (von der Sünde) und Zu= (Gott) wenden. Hesek. 14, 6; Jes. 45, 22. In der ersten Stelle steht im Hebräischen **וָשׁוּב**, in der zweiten **וָשׁוּבָה**, im Griechischen **ἐπιστρέφω**. Auch hier liegt die Absicht klar in den Worten der Schrift. Das Gesicht muß gänzlich von dem Bösen abgewandt und wirklich auf Gott gerichtet sein; sonst ist die Befehung noch nicht geschehen. Es liegt das auch sonderlich in dem Kompositum **ἐπιστρέφω**; denn **στρέφω** allein bedeutet schon hinwenden, zukehren und darum Matth. 18, 3; Joh. 12, 40 (vgl. Jes. 6, 10) sich umwandeln, sich bekehren. Mit der Präposition will die Schrift gleichsam die Gedanken des Lesers auf die Tatsache hinweisen, daß das Wenden zu Gott vollzogen sein muß, wenn wir von der geschehenen Befehung reden wollen. Solange der Mensch nur Neue empfunden hat, solange die *acta praeparatoria* und die *motus praeparatorii* noch nicht ihre Klimax in dem vollen Zukehren oder Zuwenden zu Gott gefunden haben, so lange ist der Mensch eben noch nicht bekehrt. Selbst wenn Christus dem Schriftgelehrten sagt: „Du bist nicht ferne von dem Reich Gottes“, Mark. 12, 34, erklärt er damit ganz offensichtlich nicht, daß sich der Mensch in *statu conversionis* befunden habe.

Auftun der Augen. Apost. 26, 18. Diese Stelle ist besonders wichtig, weil das Auftun der Augen dem Befehren als Parallele zur Seite steht. Wie ein Mensch nicht zugleich blind und sehend sein kann, so kann er auch nicht zugleich nicht bekehrt und bekehrt sein.

Die Gabe des Glaubens. Phil. 1, 29. Hier ist das **ἐχαρίσθη** besonders emphatisch, da es mit Betonung auf die freie Gnadengabe Gottes hinweist, auf das Geschenk des Glaubens aus seiner Gnadenhand. Die Schenkung aber ist nicht vollzogen, bis das Geschenk tatsächlich im Besitz des Beschenkten ist.

Das Ziehen Gottes. Joh. 6, 44. Hier wird durch das Verbum **ἔλκειν** alle Mitwirkung des Menschen, auch die passive, gänzlich ausgeschlossen. Das Ziehen wird dem Vater zugeschrieben, und der ganze Kontext, besonders die ersten Worte des Satzes „Niemand kann zu mir kommen“, ist zu emphatisch, als daß er auch nur im leisesten synergetischen Sinn ausgebeutet werden könnte.

Lebendig werden. Eph. 2, 5; Joh. 6, 63; 2 Kor. 3, 6; Kol. 2, 13. Hier wird klar ausgesagt, daß das Lebendigmachen Gottes das Lebendigwerden des Menschen bewirkt. Wäre der Mensch selber in irgendeiner Weise an diesem Lebendigwerden aktiv beteiligt, so hätten alle diese Stellen keinen Sinn.

Das Schaffen des Lichtes im Herzen. 2 Kor. 4, 6; Eph. 5, 8; Kol. 1, 13; 1 Petr. 2, 9. Die erste Stelle ist hier besonders wichtig, weil sie die Schenkung des Glaubens und des neuen Lebens

direkt mit der Schöpfung des Lichtes am ersten Tage des Sechstageswerks vergleicht.

Gezeugt= und Geborenwerden. Jak. 1, 18; Joh. 1, 13; 1 Petr. 1, 23 (1 Kor. 4, 15; Philemon 10); Joh. 3, 3; 1 Joh. 3, 9; 5, 4; 4, 7. Hier sagt die Schrift deutlich: So wenig ein Mensch dazu helfen kann, daß er leiblicher Weise gezeugt und geboren wird, ebenso wenig (und noch viel weniger) kann er mithelfen, mittätig sein, bei seiner geistlichen Geburt, bei seinem Gezeugtwerden als Kind Gottes. Man beachte auch den Kontext an den verschiedenen angegebenen Stellen.

Vom Tode Auferwecktwerden und Aufstehen. Kol. 2, 12. Hier ist der griechische Text besonders emphatisch: „in welchem auch ihr auferweckt seid durch den Glauben der Wirksamkeit Gottes, der ihn [Jesus] von den Toten auferweckt hat“.

Auf Grund dieser und vieler andern Stellen nehmen wir das Zeugnis D. Walthers (Ver. d. Nördl. Distrikts 1873, S. 42) an, wenn er schreibt: „Wer lehrt, daß man wohl befehrt und doch nicht ganz befehrt sein könne, der widerspricht der Heiligen Schrift, die immer nur von zwei Zuständen weiß, entweder Tod oder Leben. Wer nicht in Gnaden steht, ist unter dem Zorn; wer nicht im Leben ist, ist noch im Tode, wer nicht auf dem Wege zum Himmel ist, der ist auf dem Wege zur Hölle; wer nicht ein seliger Mensch ist, ist ein verdamnter Mensch.“

Damit wäre die Lehre der Schrift in dieser wichtigen Frage dargelegt. Was nun aber die praktische Schwierigkeit anlangt, sonderlich die Frage, warum bei gleicher Schuld auf seiten der Menschen und bei gleicher Anwendung des Wortes Gottes die Befehrerung nicht in allen Fällen erfolgt, so finden wir in der Konfordinenformel einen sehr tröstlichen Passus (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 55 f.): „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre und keine Befehrerung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazukäme, welcher durch das gepredigte, gehörte Wort die Herzen erleuchtet und befehrt, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben, so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter gepredigt [wird] und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbe betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, wie gemeldet, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann. Denn von der Gegenwärtigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allewege ex sensu, wie und wann man's in Herzen empfindet, urteilen, sondern, weil es oft mit großer Schwachheit verdeckt wird und zugeht, sollen wir aus und nach der Verheißung gewiß sein, daß das gepredigte, gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirkt, 2 Kor. 2.“ (Trigl., 902.)